

II-1573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7571J  
1980-10-08

Dringliche Anfrage

der Abg. STEINBAUER, DDr. König, Dr. Neisser, Dr. Leitner, Dr. Feurstein und Genossen  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend die Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen im Zusammenhang mit dem "100-Mio.-S-Ding" des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz

Die dreimalige Weigerung der SPÖ, einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des "100-Millionen-Dings" des früheren Gesundheitsministers an die ARGE-Kostenrechnung einzusetzen, erhärtet den Verdacht, daß es hier einiges zu verbergen gibt. Nachdem der Nachfolger Leodolters, Dr. Salcher, trotz des Vorwurfs des Rechnungshofes, daß an die ARGE-Kostenrechnung Zahlungen erfolgt seien, für die keine ordnungsgemäß belegten Abrechnungen vorliegen, von Beginn an den Eindruck erweckte, es sei alles in Ordnung und keinen Grund sah, "seinen Parteifreunden zu empfehlen, einem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen", änderte er am 24. Juli 1980 seine Meinung plötzlich: Er erstattete gegen die ARGE-Kostenrechnung bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien Strafanzeige.

Worum ging es beim 100-Mio-Ding?

In den Jahren 1976 und 1977 hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an eine Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung Aufträge in Höhe von rund 100 Mio. S vergeben.

- 2 -

Der Rechnungshof hat diese Vergabe im März 1979 schwer beanstandet. Die Zusammenfassung dieser Vorwürfe stellt sich wie folgt dar:

- grobe Mißachtung der Vergabevorschriften
- Vergabe von Aufträgen ohne Berücksichtigung von billigeren und qualifizierteren Angeboten
- Vergabe an Personen ohne Gewerbeberechtigungen
- zweifelhafte Leistungen der Auftragnehmer im Verhältnis zur Auftragssumme
- Bezahlung überhöhter Preise und damit Verschwendungen von Steuergeldern
- mangelhafte Abrechnung und fehlende Belege.

#### Die Vorgeschichte:

In den Jahren 1973 bis 1975 hat die international renommierte Beratungsfirma 'Knight-Wegenstein' für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Vorarbeiten zur Einführung eines betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens geleistet. Diese Unterlagen dienten einem Expertenkomitee, das vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aus Vertretern der betroffenen Ressorts und Ländervertretern zusammengesetzt worden war, vom April bis Oktober 1975 als Diskussionsgrundlage. Trotz zufriedenstellenden Arbeitsfortschrittes kam es im Oktober 1975 plötzlich zum abrupten Abbruch dieser Zusammenarbeit, sowohl in diesem Komitee als auch mit der Firma Knight-Wegenstein.

Im gleichen Zeitraum hat die Firma CONSULTATIO Beratungsaufträge für das Wiener Spitalswesen durchgeführt. Als Verfasser dieser Studien scheinen Dkfm. Franz BAUER und Dipl. Ing. Armin RUMPOLD auf. Die Androsch-Firma CONSULTATIO gab also den Startschuß zum Kampf um den großen "Kuchen" Spitalsberatung, über dessen "Verteilung" es erst später zu "Streitigkeiten innerhalb der Familie" kommen sollte.

- 3 -

Die "Familie".

Im Zentrum aller Betrachtungen steht eine Firma namens ÖKODATA. Da es den "Betroffenen" nicht opportun erschienen ist, der CONSULTATIO direkt die öffentlichen Spitalsaufträge zuzuschanzen, wurde Ende 1975 die ÖKODATA Betriebsberatungs Ges.m.b.H. gegründet, wenig später auch eine Ges.m.b.H. & Co.KG. Daneben entstanden die PRODATA und das COMBIT-Rechenzentrum. Alle diese Firmen hatten zwei Dinge gemeinsam, die personellen Verflechtungen zur Androsch-Kanzlei CONSULTATIO und den gemeinsamen Sitz in der Bürogemeinschaft Neulerchenfeld in der Neulerchenfelderstraße 12. Dort waren auch die ARGE-Kostenrechnung und die ABO (Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung für das AKH) zu finden.

Die ÖKODATA gehört laut Handelsregister zu 78 % dem damaligen CONSULTATIO-Geschäftsführer und CONSULTATIO-Minderheitseigentümer Dkfm. Dr. Franz BAUER und zu 22 % Dipl.Ing. Armin RUMPOLD, zum damaligen Zeitpunkt Geschäftsführer der ÖKODATA. Rumpold ist wiederum Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung. Er war, wie er selbst bei der Gewerbebehörde zum Nachweis seiner Befähigung angegeben hat, in den Jahren 1972 bis 1976 in der Steuerberatungskanzlei CONSULTATIO tätig. Ein Faktum, das vom Vizekanzler erfolglos bestritten wurde.

Auf der anderen Seite gehörte CONSULTATIO - Bauer zu den Gründungsmitgliedern der ARGE-Kostenrechnung ebenso wie der derzeit in Untersuchungshaft befindliche Dr. WILFLING. Bauer und Wilfling schieden zwar offiziell aus dieser ARGE wieder aus, was Dr. Bauer betrifft, stellte sich jetzt wieder eine 10 %-ige Beteiligung heraus.

Nach Angaben des ARGE-Kostenrechnungs-Gesellschafters Dr. KU E begannen die Arbeiten im November 1975. Dieser Zeitpunkt läßt aufhorchen, fallen doch hier die Ausbootung der Firma Knight-Wegenstein, die Beendigung der Gespräche im Expertenkomitee und die ARGE-Gründung genau zusammen.

Eine der Ursachen könnte in den Verbindungen der Herren Kunze, Rumpold, Wilfling und Bauer untereinander und der Querverbindung

zum Vizekanzler gesehen werden. Androsch hatte als Bundesminister für Finanzen eine Mitkompetenz bei der Verordnung nach § 59 a Krankenanstaltengesetz (Kostenstellenrechnung).

Androsch und die ÖKODATA.

Waren die bisher aufgezeigten Fakten innerhalb der letzten Monate von der ÖVP mehrmals zum Anlaß für parlamentarische Aktivitäten genommen worden, so wurde am 19. September 1980 eine sehr gravierende Neuerung bekannt: Dipl.Ing. Rumpold veröffentlichte ein von Dr. Bauer handschriftlich verfaßtes Papier, dessen Kern eine Drittelpartizipation Vizekanzler Androschs an der ÖKODATA vermerkt. Wörtlich heißt es darin: "Der Geschäfts- und Kapitalanteil Androschs wird bis auf weiteres treuhändig gehalten" (handelsrechtlich verdeckt, steuerlich zurechenbar?).

"Vizekanzler Androsch erklärte dazu der KRONENZEITUNG gegenüber, er hätte darüber mit Bauer nie geredet. Erst im zweiten Anlauf konnte er solch ein Gespräch nicht ausschließen. 'Zu einer Beteiligung an der ÖKODATA ist es jedenfalls nie gekommen'." (Kronen-Zeitung, 20.9.1980).

Sehr plausibel ist auch die Beteuerung Dipl.Ing. Rumpolds, daß er sich als der eigentliche Spitalsexperte nicht mit einem Drittelpartizipation bei der ÖKODATA begnügt hätte, wenn nicht ein dritter potenter Partner dagewesen wäre. Warum hätte nämlich Dr. Bauer, der mit der Geschäftsführung der CONSULTATIO zeitlich weitgehend ausgelastet gewesen sein dürfte, den Löwenanteil an der ÖKODATA und damit auch doppelt so viel Gewinn als Dipl.Ing. Rumpold aus dieser Firma ziehen sollen?

Wohin flossen die ÖKODATA-Millionen?

Nachdem die ÖKODATA sowohl beim 100-Mio.-S-Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz als auch beim 122-Mio.-S-Auftrag der AKPE (Allgemeines Krankenhaus-Planungs- und Errichtungsgesellschaft) an die Arbeitsgemeinschaft Betriebs-organisationsplanung direkt oder indirekt den Hauptanteil der Arbeit leistete, ist auch die Aufteilung der ÖKODATA-Gewinne hochinteressant. Hier ist unbestritten, daß Dkfm. Dr. Bauer zwischen

- 5 -

1976 und 1979 nicht weniger als 20,4 Millionen Schilling entnommen hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe haben Sie dazu bewogen, gegen die ARGE-Kostenrechnung Strafanzeige zu erheben, obwohl Sie erklärt haben, mit deren Arbeitsergebnissen sehr zufrieden gewesen zu sein, und darüber hinaus die Auffassung vertreten haben, daß alle an die ARGE-Kostenrechnung geleisteten Zahlungen ordnungsgemäß belegt wären ?
- 2) Ist Ihnen bekannt, welche Beträge die ÖKODATA als nicht ausgewiesener Subunternehmer (Leasing) bzw. von ihr gestellte Mitarbeiter im Zusammenhang mit den Aufträgen an die ARGE-Kostenrechnung erhalten haben ?
- 3) Wenn ja, um welche Beträge handelt es sich ?
- 4) Liegen für diese Zahlungen in Ihrem Ministerium von Ihnen überprüfte und vom Rechnungshof als ordnungsgemäß bestätigte vollständige Abrechnungen vor ?
- 5) Haben Sie der ÖVP-Forderung folgend, von der ARGE-Kostenrechnung die Rückgabe der entsprechenden Geldbeträge verlangt ?

- 6 -

- 6) Wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich diese Rückforderungen ?
- 7) Wenn nein, warum haben Sie einerseits Strafanzeige erhoben, andererseits aber keine Rückforderungen an die ARGE-Kostenrechnung gestellt ?
- 8) Teilen Sie mittlereweile die Auffassung der Österreichischen Volkspartei, daß die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung des "100-Mio.-Dings" leisten könnte ?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.